



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, A-8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.gv.at>

Öffentliche Kundmachung

über die Änderung der

Abfuhrordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2024 gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, die

Der § 15 und § 16 lautet nun wie folgt:

§ 15

Grundgebühr

- (1) Als Grundlage der Berechnung wird ein Sockelbetrag je Liegenschaft herangezogen, welcher unabhängig von der Personenanzahl des Haushaltes verrechnet wird. In die verbrauchsunabhängigen Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten und die Sperr- und Sondermüllentsorgung hineingerechnet.

- a) Grundgebühr / Liegenschaft mit Wohnzwecken € 64,74
- b)

Grundgebühr für alle sonstigen Liegenschaften ohne Wohnzweck:

Gemeindezentrum	€ 129,49
Schulen, Kindergarten- krippe	€ 107,90
Gewerbebetriebe bis 20 Mitarbeiter	€ 107,90
Gewerbebetriebe ab 21 Mitarbeiter	€ 129,49

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Kunststoffgefäß	80l	€ 35,36
Kunststoffgefäß	120 l	€ 52,98
Kunststoffgefäß	240 l	€ 105,94
Kunststoffgefäß	360 l	€ 153,04

Im Bedarfsfall können 60 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,93

2. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 225,63
Kunststoffgefäß	240 l	€ 451,26

3. zusätzlicher Behälter für den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfall Altpapier:

Kunststoffgefäß	240 l	€ 57,29
-----------------	-------	---------

(2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst.

Als Basis für die Erhöhung wird der VBI 2020 herangezogen.

§ 18

Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Deutsch Goritz, am 13.12.2024

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

David Tischler
DI David Tischler